DURCHFÜHRUNGSPLAN D 120/2

LP 4

Plan Nr. D 120/2

ZUR ÄNDERUNG DES DURCHFÜHRUNGSPLANES D 120/52

BEZIRK HAMBURG-NORD STADTTEIL BARMBEK-NORD

PLANBEZIRK RÜBENKAMP – HELLBROOKSTRASSE – STEILSHOOPER STRASSE – BAHNANLAGEN – FUHLSBÜTTLER STRASSE – DROSSELSTRASSE

- Umgrenzung des Änderungsgebietes
- Bodenordnungsgebiet
- Straßenlinien
- Baulinien
- Begrenzungslinien

Flächen öffentlicher Nutzung

bleibende / neue

- Straßenflächen
- Grün- und Erholungsflächen
- Wasserflächen
- Bahnanlagen
- Flächen für besondere Zwecke

Flächen privater Nutzung

- W Wohngebiet
- M Mischgebiet
- G Geschäftsgebiet

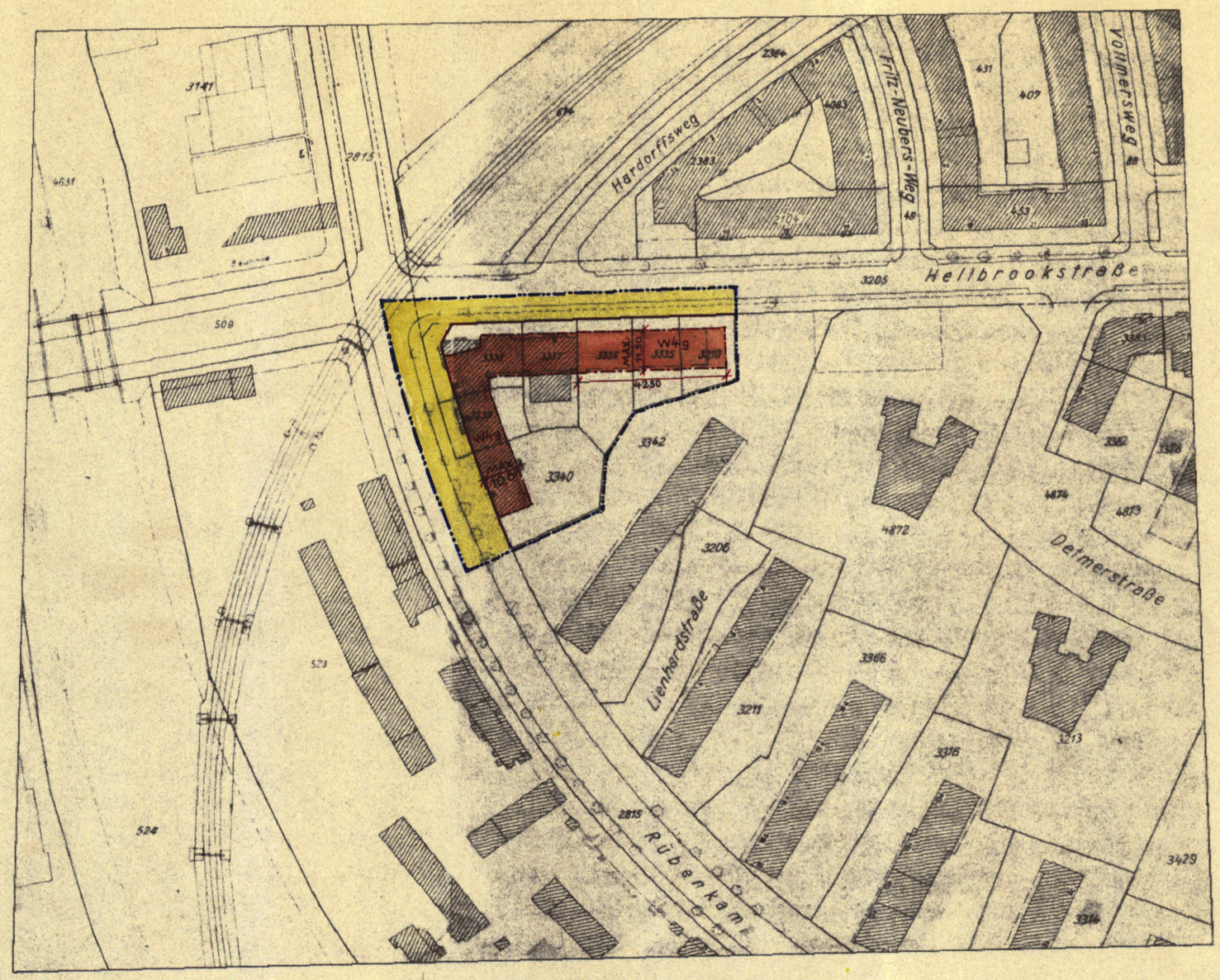
gemäß Baupolizeiverordnung vom 8. Juni 1938

- Fläche für Läden
- Durchfahrten
- Arkaden bzw. Durchgänge
- Spitteiplätze
- Gef. Eingeschossige Garagen
- Gar. Garagen unter Eingleiche

Im Zusammenhang gemäß § 10 der Reichsgaragenordnung

- Vorhandene Baulichkeiten

Maßstab 1:1000



Die Übereinstimmung mit dem Original-Durchführungsplan wird bescheinigt.

Hamburg, den 21. APR. 1960

Techn. Inspektor

Archiv

Aufgestellt: Hamburg, den _____

Baubehörde

Landesplanungsamt Tiefbauamt

Festgestellt durch Rechtsverordnung des Senats vom 5. APR. 1960

als maßgebliches Stück des Durchführungsplanes

In Kraft getreten am 13. APR. 1960

(GVBl. 1960 Seite 308)

Der Präsident/Rektor des Senats

Planunterlagen geliefert Hamburg, den 8.1.1960

Freie und Hansestadt Hamburg
Baubehörde
Landesplanungsamt
Hamburg 36, Stadthausbrücke 8
Ruf: 34 10 08

11 C 101

Freie und Hansestadt Hamburg
Stadtentwicklungsbehörde
LP23/P Plankammer ZWG R 0113
Alter Steinweg 4 · 20459 Hamburg
Telefon 35 04-32 92/32 98
BN. 9.41-32 92/32 93

Durchführungsplan D 120/2

- Erläuterungen -

zur Änderung des Durchführungsplans D 120/52 für den Planbezirk Rübenkamp - Hellbrookstraße - Steilshooper Straße - Bahnanlagen - Fuhlsbüttler Straße - Drosselstraße
Bezirk Hamburg-Nord, Stadtteil Barmbek-Nord

1. Vorbemerkung

 Der Durchführungsplan D 120/2 enthält für das Änderungsgebiet die neuen und wiederholt die bestehenbleibenden Vorschriften des Durchführungsplans D 120/52.

2. Inhalt der Änderung

 Die Frontlänge der Wohnhäuser ostwärts des Flurstücks 3337 wurde von 36,66 m auf 42,50 m verlängert. Außerdem ist die max. zulässige Haustiefe von 10,5 m auf 11,5 m vergrößert worden.

3. Nutzungsart und Nutzungsgrad der Grundstücke Bebauung nach Fläche und Höhe

 Die Nutzungsart und der Nutzungsgrad der Grundstücke sowie das Maß der Bebauung nach Fläche und Höhe sind aus dem Plan ersichtlich.

4. Besondere Vorschriften

 4.1 Soweit der Durchführungsplan keine besonderen Bestimmungen trifft, gelten die Vorschriften des Baupolizeirechts, insbesondere die der Baupolizeiverordnung.

 4.2 Die nicht bebaubaren Grundstücksflächen sind gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten.

 4.3 Die Beheizungsanlagen sind so einzurichten, daß die Nachbarschaft nicht durch Rauch oder Ruß belästigt wird.

 4.4 Die Straßenhöhen werden auf Antrag angewiesen.

5. Maßnahmen zur Ordnung der Bebauung

 5.1 In dem Planbezirk kann eine gleichzeitige Bebauung angeordnet werden.

 5.2 Es kann eine Freilegung von Grundstücken angeordnet werden, soweit dies zur Verwirklichung des Durchführungsplans erforderlich ist.

Die Übereinstimmung mit dem Original wird bescheinigt.

Hamburg, den 21. APR. 1960

Haase

Technischer Inspektor